

Beginn: **18.00 Uhr**
Ende: **22.40 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 19. Juni 2012 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.05.2012 / 16.05.2012 (ö. T.)
2. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 12.06.2012 (ö. T.)
3. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungs-, Familien-, Jugend-, Senioren-, Bildungs- und Kulturausschusses vom 12.06.2012 (ö. T.)
4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Eggolsheim, Büg-Süd, Logistikzentrum“, Änderungsbeschluss
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Eggolsheim, Büg-Süd, Logistikzentrum“, Aufstellungsbeschluss
6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 652, Gemarkung Neuses an der Regnitz, „Sondergebiet Lagerhallen“
7. Erschließung des Baugebietes Rettern, Leithenweg: Festlegung der Bauausführung
8. Nutzung der Jägersburg zum Zwecke von standesamtlichen Eheschließungen – Vertragliche Regelung
9. Haushaltsberatungen mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2012
10. Information in Sachen Windenergie: Anfrage Markt Heiligenstadt und Gemeinde Unterleinleiter auf Beteiligung mit einer Teilfläche oberhalb von Tiefenstürmig an einem möglichen Windpark – Antrag an den Regionalen Planungsverband
11. Wünsche und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.05.2012 / 16.05.2012 (ö. T.)**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden wie folgt erhoben.

Folgender Inhalt wurde von Marktgemeinderatsmitglied Peter Eismann zu Protokoll gegeben:

„Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Gemeinderat Peter Eismann im Namen weiterer Gemeinderäte eine Änderung der vorliegenden Tagesordnung der Gestalt, dass die im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung vorgesehenen Tagesordnungspunkte 8 zur „Aufstellung des Haushaltsplanes 2012“ öffentlich behandelt werden sollen und müssen. Man könne Angelegenheiten wie z. B. vertragliche Regelungen mit der Fa. Roth und andere sensible Teile danach im nichtöffentlichen Teil behandeln. Haushaltsrelevante Angelegenheiten müssen öffentlich behandelt werden.“

Auf diesen Antrag hin führte Bürgermeister Schwarzmann u. a. aus, er habe mit diesem Antrag gerechnet und sich deshalb im Landratsamt beraten lassen. Wegen der Lidl-Ansiedlung in der Büg und einem Investor im Lindner-Gebäude habe man ihm im Landratsamt in seiner Meinung bestätigt, die Tagesordnungspunkte 8 nicht öffentlich zu behandeln.

Wegen dieser Ausführungen des Bürgermeisters wurde über den Antrag nicht abgestimmt.“

Die Niederschrift wird mit der aufgenommenen Ergänzung genehmigt.

Abstimmung: 19/0

2. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 12.06.2012 (ö. T.)

Vom Inhalt der nachstehenden Tagesordnungspunkte der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses hat der Marktgemeinderat Kenntnis genommen. Er stimmt den Empfehlungen bzw. den ausdrücklich gefassten Beschlussvorschlägen unter Berücksichtigung der vom Marktgemeinderat beschlossenen Ergänzungen vollinhaltlich zu.

Nrn. der Niederschrift:

- 1.1 Bauvoranfrage Bastian Ulrich, Weigelshofen
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 267, Gemarkung Weigelshofen

Abstimmung: 19/0

- 1.4 Bauvoranfrage Saffer Markus und Schmidlein Markus, Bammersdorf
Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 84, Gemarkung Bammersdorf (Lange Beete)

1. Beschlussvorschlag

Abstimmung: 8/11

2. Beschlussvorschlag

Abstimmung: 11/8

- 1.6 Erschließung des Baugebietes „Hager Bichel-Ost“ Eggolsheim, Straße „An der Brettig“

Abstimmung: 19/0

3. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungs-, Familien-, Jugend-, Senioren-, Bildungs- und Kulturausschusses vom 12.06.2012 (ö. T.)

Vom Inhalt der nachstehenden Tagesordnungspunkte der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungs-, Familien-, Jugend-, Senioren-, Bildungs- und Kulturausschusses hat der Marktgemeinderat Kenntnis genommen. Er stimmt den Empfehlungen bzw. den ausdrücklich gefassten Beschlussvorschlägen unter Berücksichtigung der vom Marktgemeinderat beschlossenen Ergänzungen vollinhaltlich zu.

Nrn. der Niederschrift:

3. Beteiligung am Dekade-Projekt der UNESCO-Kommission
Beratung und Diskussion zum Leitbild des Marktes Eggolsheim

Abstimmung: 19/0

4. Information und Sachstand zum Kinderhaus Bammersdorf

1. Beschlussvorschlag

Abstimmung: 19/0

2. Beschlussvorschlag

Abstimmung: 19/0

5. Information und Sachstand zur Kita Kauernhofen

Abstimmung: 18/1

4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Eggolsheim, Büg-Süd, Logistikzentrum“, Änderungsbeschluss

Die Ansiedlung des Logistikzentrums der Firma Lidl im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes „Eggolsheim, Büg-Süd“ wurde bereits in mehreren Sitzungen des Marktgemeinderates diskutiert. Zur Realisierung des Vorhabens ist es erforderlich, Flächen außerhalb des bisherigen Gewerbe- und Industriegebietes einzubeziehen. Diese Flächen liegen im Naturschutzgebiet und auch im FFH-Gebiet. Im Rahmen von Besprechungen mit den Vertretern der beteiligten Behörden, Regierung von Oberfranken und Landratsamt Forchheim, sowie zweier Beteiligungsrunden mit Behördenvertretern und örtlichen Vertretern der Naturschutzverbände (Bund Naturschutz, BN; Landesbund für Vogelschutz, LBV) wurde dargelegt, dass zur Realisierung des Vorhabens die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Eggolsheim sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den betroffenen Bereich des Logistikzentrums erforderlich ist. Der Verzicht auf Naturschutzflächen im Süden der „Büg“ muss durch Ersatz- und Ausgleichflächen im Norden des Gebietes kompensiert werden. Dazu soll der Ölhafen und das Kies- und Sandabbaugebiet den Naturschutzflächen zugeschlagen werden. Entsprechende Beschlüsse, die auch die Aufgabe der Badeseenutzung vorsehen, hat der Marktgemeinderat unter gewissen Voraussetzungen bereits beschlossen.

Die Aufträge zur Erstellung der Planunterlagen wurden vom Marktgemeinderat vergeben. Vorarbeiten wurden bereits durchgeführt.

Die Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung soll im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Änderungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans nach § 6 BauGB für den Bereich des Gebiets „Logistikzentrum Lidl“ einzuleiten. Die betreffenden Flächen sind im bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan bereits großteils als gewerbliche Flächen (G) dargestellt. Die zusätzlichen Flächen außerhalb des bisherigen Gewerbegebietes, die in die Schutzgebiete hineinragen, sollen ebenfalls als gewerbliche Fläche (G) ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des von der Änderung betroffenen Gebietes ist wie folgt umgrenzt:

Norden: Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet: Fl.Nr. 2375/15 Teilfläche, Fl.Nr. 2375/36, Gemarkung Eggolsheim
Osten: Staatsstraße St 2244: Fl.Nr. 2371, Gemarkung Eggolsheim

Westen: naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche Fl.Nr 2375/5, Gemarkung Eggolsheim
Süd: Straße „In der Büg“ mit bestehender Bebauung im Gewerbegebiet, Fl.Nr. 2375/15, Gemarkung Eggolsheim

Folgendes Grundstück der Gemarkung Eggolsheim liegt innerhalb des Geltungsbereiches:

Fl.Nr. teilweise: 2375/15

Die Ausarbeitung der Planung erfolgt durch das Ingenieurbüro Sauer & Harrer, Eggolsheim. Die landschaftsplanerischen Unterlagen werden vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg, erarbeitet. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen und das Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Abstimmung: 19/0

5. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Eggolsheim, Büg-Süd, Logistikzentrum“, Aufstellungsbeschluss

Die Ansiedlung des Logistikzentrums der Firma Lidl im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes „Eggolsheim, Büg-Süd“ wurde bereits in mehreren Sitzungen des Marktgemeinderates diskutiert. Zur Realisierung des Vorhabens ist es erforderlich, Flächen außerhalb des bisherigen Gewerbe- und Industriegebietes einzubeziehen. Diese Flächen liegen im Naturschutzgebiet und auch im FFH-Gebiet. Im Rahmen von Besprechungen mit den Vertretern der beteiligten Behörden, Regierung von Oberfranken und Landratsamt Forchheim, sowie zweier Beteiligungsrunden mit Behördenvertretern und örtlichen Vertretern der Naturschutzverbände (Bund Naturschutz, BN; Landesbund für Vogelschutz, LBV) wurde dargelegt, dass zur Realisierung des Vorhabens die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Eggolsheim sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den betroffenen Bereich des Logistikzentrums erforderlich ist. Der Verzicht auf Naturschutzflächen im Süden der „Büg“ muss durch Ersatz- und Ausgleichsflächen im Norden des Gebietes kompensiert werden. Dazu soll der Ölhafen und das Kies- und Sandabbaugebiet den Naturschutzflächen zugeschlagen werden. Entsprechende Beschlüsse, die auch die Aufgabe der Badeseenutzung vorsehen, hat der Marktgemeinderat unter gewissen Voraussetzungen bereits beschlossen.

Die Aufträge zur Erstellung der Planunterlagen wurden vom Marktgemeinderat vergeben. Vorarbeiten wurden bereits durchgeführt.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt, für das Gebiet „Eggolsheim, Büg-Süd, Logistikzentrum“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen „Eggolsheim, Büg-Süd, Logistikzentrum Lidl“.
Das Gebiet soll als „Industriegebiet“ nach § 9 BauNVO ausgewiesen werden.
Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist wie folgt umgrenzt:

Norden: Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet: Fl.Nr. 2375/15 Teilfläche, Fl.Nr. 2375/36, Gemarkung Eggolsheim
Osten: Staatsstraße St 2244: Fl.Nr. 2371, Gemarkung Eggolsheim
Westen: naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche Fl.Nr 2375/5, Gemarkung Eggolsheim
Süd: Straße „In der Büg“ mit bestehender Bebauung im Gewerbegebiet, Fl.Nr. 2375/15, Gemarkung Eggolsheim

Folgendes Grundstück der Gemarkung Eggolsheim liegt innerhalb des Geltungsbereiches:

Fl.Nr. teilweise: 2375/15

Mit der Erstellung des Bebauungsplans und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro ish, Sauer & Harrer, Eggolsheim, mit den naturschutzfachlichen Planungen und der Erstellung des Umweltberichts das Planungsbüro Team 4, Nürnberg, beauftragt. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen und das Bauleitplanverfahren nach BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 19/0

Stellungnahme von Monika Dittmann:

„Zum Bau des neuen Lidl-Zentrallagers in der Büg gebe ich für den Bürgerbund als Vorsitzende folgende Stellungnahme ab.

Der Bürgerbund steht voll und ganz zum Bauvorhaben der Firma Lidl. Wir sind für ein zügiges Verfahren, das die wirtschaftlichen Interessen mit dem Schutz der Natur verbindet. Dies muss und wird gelingen.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 15. Mai wurde das gesamte Gremium im nicht-öffentlichen Teil im Top 7.1 über die schriftliche Forderung der Kreisgruppen des Bund Naturschutz und des Landesbund für Vogelschutz informiert, die Badeseplanung des Marktes Eggolsheim aufzugeben. Nur dann würde man auf eine Verbandsklage verzichten und dem geringen Eingriff in Naturschutzgebieten- und FFH-Flächen zustimmen. Zum Ausgleich für einen kleinen Eingriff muss der Markt Eggolsheim über 30 ha zusätzliche Flächen nach Sand- und Kiesabbau für die Erweiterung des Naturschutzgebietes Büg zur Verfügung stellen und auf einen Badeseer verzichten. Wir vom Bürgerbund halten die Forderung der Naturschutzverbände für überzogen.

Der gesamte Gemeinderat hat sich die Sache nicht einfach gemacht, gerade für uns vom Bürgerbund war und ist der Verzicht auf den möglichen Badeseer langfristig ein schwerer Verlust für die Bürgerinnen und Bürger. Das sehen wir nach wie vor so. Doch wir mussten abwägen und so gab es im Interesse der Lidl-Ansiedlung auch von uns Stimmen für den Verzicht auf den Badeseer. Man dachte ganz einfach an die Gefahr eines langwierigen Klageverfahrens mit der Befürchtung, dass Lidl dem Markt Eggolsheim den Rücken kehrt.

Schließlich hat der Gemeinderat den Mehrheitsbeschluss für die Aufgabe der Badeseplanung unter gewissen Bedingungen gefasst. Die wesentlichste Bedingung wurde gemeinschaftlich nach einstündiger Diskussion formuliert und beschlossen: Angesichts der Bereitstellung von über 30 ha zusätzliche Naturschutzgebietenflächen sollte der Fa. Lidl eine optimierte Planung dadurch ermöglicht werden, dass über den bislang geplanten Eingriff in das Naturschutzgebiet von ca. 1,5 ein bis zu 2 ha größerer Eingriff verhandelt werden soll. Auf diesen Flächen hätten statt 4,5 m hohen Gabionenwände begrünte Lärmschutzwälle und Versickerungsflächen großzügiger angelegt werden können. Die Fa. Lidl hätte diese Flächen gerne zusätzlich erworben und für eine ökologische Optimierung der Planung verwendet. Ein finanzieller Vorteil für den Markt Eggolsheim wäre zugleich auch eine gute Sache für die Natur gewesen.

Am Samstag 19. Mai konnte man dann im FT lesen, dass der Bürgermeister im nicht-öffentlichen Teil am 15. Mai das Aus für den Badeseer verkündet hat. Von Bedingungen konnte man nichts lesen.

Diese Öffentlichmachung durch ein oder mehrere Mitglieder des Gremiums ist eine Schädigung des Marktes Eggolsheim. Wir klagen gezielt Mitglieder der „Allianz für Eggolsheim“ an, dafür verantwortlich zu sein. Mit diesem Vorgehen wurde jede Verhandlungsposition des Marktes Eggolsheim geschwächt und es ist letztendlich ein materieller Schaden von vorsichtig geschätzt einer halben Million € entstanden. Die Verantwortlichen haben ihren Amtseid, sich für das Allgemeinwohl einzusetzen und Schaden vom Markt Eggolsheim abzuwenden gebrochen. Wir werden einen Haftungsanspruch prüfen lassen. Die verantwortlichen Mitglieder der sogenannten „Allianz für Eggolsheim“ sind nicht für sonder gegen Eggolsheim und schädigen unsere Marktgemeinde wissentlich und vorsätzlich. Das ist ein Skandal.

Monika Dittmann, Vorsitzende des Bürgerbundes“

Die Stellungnahme wurde intensiv diskutiert. Eine weitere Beschlussfassung war nicht erforderlich.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 652, Gemarkung Neuses an der Regnitz, „Sondergebiet Lagerhallen“

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.04.2012 den Ingenieurauftrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den entsprechenden Bereich vergeben. Zur Realisierung der geplanten Holzlagerrhallen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes zum „Sondergebiet“ notwendig. Die entsprechende Planunterlage wurde vom Ingenieurbüro Sauer & Harrer erarbeitet. Zur Einleitung des Verfahrens ist der Änderungsbeschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans nach § 6 BauGB für den Bereich der Fl.Nr. 652 „Sondergebiet Lagerhallen“ einzuleiten. Die betreffende Fläche ist im bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Grünland dargestellt. Diese soll im Zuge des Änderungsverfahrens als Sonderfläche für Lagerhallen mit der Nutzung „Sonderbaufläche (S)“ nach § 1 Abs. 1 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Lagerhallen“ ausgewiesen werden.

Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Nordosten:	Fl.Nr. 653, Straßenfläche
Süden:	Fl.Nrn. 651/2, 651/3
Westen:	Fl.Nr. 655, Main-Donau-Kanal

Folgendes Grundstück der Gemarkung Neuses an der Regnitz liegt innerhalb des Geltungsbereiches:

Fl.Nr.: 652

Die Ausarbeitung der Planung erfolgt durch das Ingenieurbüro Sauer & Harrer, Eggolsheim, der landschaftsplanerische Teil mit Umweltbericht wird vom Büro Team4, Nürnberg, erstellt. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen und das Bauleitplanverfahren nach BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 19/0

7. Erschließung des Baugebietes Rettern, Leithenweg: Festlegung der Bauausführung

Die Erschließungsplanung für dieses Baugebiet wurde den beteiligten Grundstückseigentümern im Rahmen einer Versammlung am 14.06.2012 vorgestellt. Das Ingenieurbüro Sauer & Harrer, vertreten durch Herrn Sauer, erläuterte die Entwurfsplanung zur Erschließung des Gebietes. Die Kanalisation erfolgt großenteils, soweit dies technisch möglich ist, im Trennsystem. Die Ableitung erfolgt mittels Rohrdurchführung durch die Kreisstraße über das bestehende Grabensystem nach Westen in den Sittenbach. Die Wasserversorgung erfolgt durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe über das bestehende Leitungsnetz. Die Straße wird in zwei Bereiche geteilt: Der nördliche Bereich wird im Zuge der Verlängerung des „Leithenweges“ nach dem Bestand ausgeführt. Der südliche Bereich als Verlängerung der Straße „Am Raschenweiher“ ist in ähnlicher Bauweise wie die Ortsdurchfahrt vorgesehen. Es sollte ein Granit-Zweizeiler als „Homburger Kante“ zur Straßenbegrenzung errichtet werden, die Gehwege sollten gepflastert werden. Die Pflasterung der Gehwege ist mit normalem grauem Betonpflaster vorgesehen. Koloriertes Pflaster wurde von den Anliegern nicht explizit gewünscht. Die Pflasterung der Gehwege ist erforderlich, da verschiedene Leitungen eingelegt werden und daher bei auftretenden Schäden bzw. bei neu zu errichtenden Grundstücksanschlüssen der Belag geöffnet werden muss. Die dargestellte Ausführung der Randeinfassungen in Granit wurde von den Anliegern mehrheitlich befürwortet.

Weiterhin wurde der Zeitplan der Durchführung der Maßnahme besprochen. Die Ausschreibung könnte noch im Sommer erfolgen, so dass der Baubeginn im September 2012 möglich wäre. Das Ingenieurbüro teilte allerdings mit, dass die Fertigstellung in diesem Jahr je nach Wintereinbruch evtl. nicht mehr möglich wäre. Die beteiligten Anlieger sprachen sich einheitlich dafür aus, die Maßnahme in diesem Jahr weiter auszuarbeiten, konkret aufzuplanen und die Ausschreibung zum Jahresbeginn 2013 durchzuführen, so dass im zeitigen Frühjahr 2013 mit der Baumaßnahme begonnen werden kann. Die Fertigstellung könnte dann voraussichtlich bis August 2013 erfolgen.

Die Durchführung des Baulandmodells wurde im Rahmen notarieller Beurkundung auf der Grundlage des Vermessungsergebnisses des Vermessungsamtes Forchheim gemäß den abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern erläutert. Weiterhin wurde der Abschluss von Ablösevereinbarungen hinsichtlich der Ablösung der Straßenerschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch erklärt und dargestellt. Die Ablösebeträge könnten dann in drei Raten, zahlbar nach Baufortschritt, 1. Rate voraussichtlich zu Ausschreibungsbeginn Mitte Januar 2013, 2. Rate bei Baubeginn Anfang April 2013 und die 3. Rate bei Baufertigstellung 1. September 2013 erfolgen. Die Versorgungsträger Kabel Deutschland GmbH und Telekom sollen um konkrete Angebote gebeten werden, damit entschieden werden kann, inwiefern sich der Markt Eggolsheim an einer sinnvollen unterirdischen Verlegung im Gehweg beteiligen müsste.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ergebnisse der Besprechung mit den betroffenen Grundstückseigentümern zur Kenntnis und bestätigt das mit den Anliegern besprochene Vorgehen. Die Ausführung der Randeinfassungen erfolgt in Granit. Die Maßnahme wird Mitte Januar 2013 ausgeschrieben, so dass der Baubeginn im zeitigen Frühjahr erfolgen kann. Die KFB wird aufgefordert, die Maßnahme entsprechend dieser Vorgehensweise auszuführen.

Abstimmung: 19/0

8. Nutzung der Jägersburg zum Zwecke von standesamtlichen Eheschließungen – Vertragliche Regelung

Nachdem der Eigentümerwechsel bekannt wurde, haben sich Heiratswillige beim Markt Eggolsheim erkundigt, ob auch die Möglichkeit besteht, im Schloss standesamtlich zu heiraten. Auf Nachfrage hat die neue Eigentümerin dieser Möglichkeit zugestimmt.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Vertrag vorbereitet, der der Aufsichtsbehörde – Abteilung für Personenstandswesen – beim LRA Forchheim vorzulegen ist.

Nutzungsvertrag

zur Nutzung des Raumes - im Erdgeschoss - im Schloss Jägersburg in Eggolsheim, Bammersdorf, Fürstenweg 1, zu standesamtlichen Eheschließungen

Der Markt Eggolsheim, vertreten durch 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann,

und

Schloss Jägersburg GmbH & Co. KG, vertreten durch Gräfin Michaela von Bentzel-Sturmfeder-Horneck, (Eigentümerin)

schließen zur Einrichtung eines Trauraumes folgenden Vertrag:

1. Die Eigentümerin gestattet dem Markt Eggolsheim kostenlos die jederzeitige Nutzung des Raumes im Erdgeschoss des Gebäudes – im Plan farbig gekennzeichnet – zu standesamtlichen Eheschließungen.
2. Die Eheschließenden haben gegenüber dem Grundstückseigentümer keine Verpflichtungen.
3. Die Grundstückseigentümer werden bei den Eheschließungen von jeglicher Haftung freigestellt.
4. Der Nutzungsvertrag wird auf Dauer in beiderseitigem Einvernehmen geschlossen.

Eggolsheim, den

Gräfin Michaela von Bentzel-Sturmfeder-Horneck

Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag in einer der nächsten Sitzungen neu vorzulegen. Der Vertrag soll speziell im Bereich der Haftung und für die Nutzungsdauer konkreter formuliert werden. Es sollen hierzu vergleichbare Verträge anderer Gemeinden vorgelegt werden. Wenn möglich soll auch die Gräfin Michaela von Bentzel-Sturmfeder-Horneck als Eigentümerin selbst zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen geladen werden, um über die beabsichtigte Entwicklung bezüglich der Nutzung der Jägersburg zu berichten.

Abstimmung: 15/4

9. Haushaltsberatungen mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2012

Als Grundlage zur Beschlussfassung zum Haushalt 2012 dient der Erläuterungsbericht i. V. m. mit dem Haushaltsplan, welcher aufgrund der hohen Seitenzahl in elektronischer Form der Niederschrift beigelegt ist. Des Weiteren wurde folgende Übersicht bzw. Zusammenfassung der wesentlichen Eckzahlen zum Haushalt 2012 im Vorfeld der Sitzung an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt:

Zahlen zum Haushalt 2012			
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
die wichtigsten Einnahmen:		die wichtigsten Einnahmen:	
- Gewerbesteuer (350 v. H.):	1.100.000,00 €	- Zuführung vom Verwaltungshaushalt:	23.900,00 €
- Grundsteuer A (350 v. H.):	48.000,00 €	- Investitionszuweisungen	566.700,00 €
- Grundsteuer B (350 v. H.):	560.000,00 €	- Verkauf von Gewerbeflächen (Büg)	6.800.000,00 €
- Anteil an der Einkommensteuer:	2.800.000,00 €	- Einnahmen aus Sand- u. Kiesabbau	500.000,00 €
- Anteil an der Umsatzsteuer:	93.000,00 €	- Veräußerung von bebauten und un bebauten Grundstücken	293.000,00 €
- Einkommensteuerersatzleistung:	260.000,00 €	- Verbesserungsbeiträge zur Kanalsan.	785.000,00 €
- Schlüsselzuweisungen:	697.000,00 €		
die wichtigsten Ausgaben:		die wichtigsten Ausgaben/Investitionen:	
- Personalausgaben:	2.077.400,00 €	- Hochbaumaßnahmen:	1.083.000,00 €
- sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.476.600,00 €	- Tiefbaumaßnahmen:	846.000,00 €
- Kreisumlage:	2.235.000,00 €	- Tilgung von Krediten:	800.000,00 €
- Zinsen:	246.000,00 €	- DSL-Versorgung:	509.000,00 €
- Zuführung zum Vermögenshaushalt:	23.900,00 €	- Ausgleich von Sollfehlbeträgen:	1.360.000,00 €
		- Zuführung an Rücklagen:	4.121.000,00 €
Summe der Einnahmen und Ausgaben im Verw.-HH		Summe der Einnahmen und Ausgaben im Verm.-HH	
7.934.600,-- EUR		9.058.600,-- EUR	
Gesamtes Haushaltsvolumen 2012			
16.993.200,-- EUR			

Bürgermeister Claus Schwarzmann und Kämmerer Holger Arneht haben das Zahlenwerk zum Haushaltsplan 2012 umfassend vorgestellt und erläutert. Nach ausführlichen Diskussionen wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Investitionsprogramms (Finanzplan, welcher mit der Niederschrift in elektronischer Form verschickt wurde bzw. die Finanzplanungswerte 2013 bis 2015 aus dem Haushaltsplan für 2012) die aufgestellte Finanzplanung bis 2015.

Abstimmung: 0/19

Stellenplan Teil A: Beamte							
Laufbahn- gruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2012			Zahl der Stellen 2011	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2011	Vermerke Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage	ausge- sondert			
Wahlbeamte	A 16	1			1	1	
dto.	A 15						
dto.	A 14						
Höherer Dienst	A 16						
dto.	A 15						
dto.	A 14						
dto.	A 13						
Gehobener Dienst	A 13						
dto.	A 12	2			1	1	
dto.	A 11				1	1	
dto.	A 10						
dto.	A 9						
Mittlerer Dienst	A 9						
dto.	A 8						
dto.	A 7						
dto.	A 6						
dto.	A 5						
Einfacher Dienst	A 5						
dto.	A 4						
dto.	A 3						
dto.	A 2						
dto.	A 1						
Insgesamt		3			3	3	

Stellenplan				
Teil B: Tariflich Beschäftigte				
Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 2012	Zahl der Stellen 2011	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2011	Erläuterungen
1	0,75	0,5	0,5	
2	2,21	1,21	1,21	
2 Ü	1,93	1,93	1,93	
3			2	
S 3	3,92	5,27	5,27	
4	7,5	7,5	7,5	
5	4	5	3	
6	5,09	6,91	6,91	
S 6	2,9	2,75	2,6	
7	2	2	2	
S 7	1,75	1,74	1,74	
8	2,82			
9	1	1	2	
10	1	1		
S 10	1,87	1,92	1,92	
11				
12				
13				
14				
15				
Insgesamt	38,74	38,73	38,58	

Stellenübersicht																			
Teil C: Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans 2012																			
I. Beamte																			
Abschn. bzw. Unterab.	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte	Wahl-beamte A 16	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					Gesamt		
			A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5				
0000	Gemeindeorgane	1																1	
0200	Hauptverwaltung						1											1	
6001	Bauverwaltung						1											1	
	Gesamt	1					2											3	
II. Tariflich Beschäftigte																			
Abschn. bzw. Unterab.	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte	Entgeltgruppe																Gesamt	
		1	2	2 Ü	3	S 3	4	5	6	S 6	7	S 7	8	9	10	S 10	11		12
0200	Hauptverwaltung							0,82				0,82						1,64	
0300	Finanzverwaltung							1	1,21			2						4,21	
0501	Standesamt							0,82										0,82	
0680	Rathaus			0,51														0,51	
6001	Bauamt							1	1,74					1				3,74	
2150	Schule									1								1	
3411	Heimspflege			1,42														1,42	
4609	Jugendarbeit												1					1	
4641	Kindertagesstätten		0,21			3,92				2,9		1,75				1,87		10,65	
5612	Eggerbach Halle	0,75					1											1,75	
6495	Bauhof		2				6,5	2	0,5		1							12	
	Gesamt	0,75	2,21	1,93	0,00	3,92	7,50	4,00	5,09	2,90	2,00	1,75	2,82	1,00	1,00	1,87	0,00	0,00	38,74

Beschluss:

Dem vorgelegten Stellenplan wird zugestimmt.

Abstimmung: 8/11

Nach eingehender Diskussion wurde gem. der Geschäftsordnung der Antrag gestellt, über den Beschluss zum Stellenplan ein zweites Mal abzustimmen.

Abstimmung: 17/2

Da bei zwei Gegenstimmen jedoch nicht alle Gemeinderatsmitglieder für eine sofortige Wiederholung gestimmt haben, bleibt der erste Beschluss bestehen und der Stellenplan gilt somit als abgelehnt.

Im Anschluss wurde ein weiterer Antrag mit folgendem Wortlaut gestellt:

Nichtabstimmung über die Haushaltssatzung 2012 aufgrund der Ablehnung zum Stellenplan

Abstimmung: 8/12

Somit konnte über die Haushaltssatzung des Marktes Eggolsheim für das Haushaltsjahr 2012 abgestimmt werden, welche wie folgt lautet:

Haushaltssatzung des Marktes Eggolsheim für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Marktgemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1 – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 7.934.600,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 9.058.600,00 €
festgesetzt.

§ 2 – Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4 – Sätze für Gemeindesteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke 350 v.H.
 - b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5 – Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,-- € festgesetzt.

§ 6 – Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7 – Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Eggolsheim, den

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der vorgelegten Haushaltssatzung 2012 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird zugestimmt.

Abstimmung: 10/10

Somit ist die vorgelegte Haushaltssatzung bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Weiterhin ist von der Verwaltung rechtlich zu prüfen, welche Beschlussfassungen zum Haushalt konkret erforderlich sind. Es soll von der Rechtsaufsicht eine Stellungnahme eingeholt werden, welche klar zu erkennen gibt, ob ein Beschluss über die Haushaltssatzung ausreichend ist oder ob über den Stellenplan und/oder den Finanzplan gesonderte Beschlussfassungen erforderlich sind.

Nach rechtlicher Würdigung durch das Landratsamt ist der Haushalt mit entsprechender Beschlussfassung in der nächsten Marktgemeinderatssitzung am 03. Juli erneut zu behandeln.

Der Marktgemeinderat ist über das endgültige Ergebnis aus dem Organisationsgutachten zu informieren.

10. Information in Sachen Windenergie: Anfrage Markt Heiligenstadt und Gemeinde Unterleinleiter auf Beteiligung mit einer Teilfläche oberhalb von Tiefenstürmig an einem möglichen Windpark – Antrag an den Regionalen Planungsverband

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West führt derzeit das Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Ziels „Windenergie“ im Rahmen der Änderung des Regionalplans Oberfranken-West durch. Dabei sind für den Bereich des Marktes Eggolsheim keine Vorrangflächen vorgesehen.

Der Markt Heiligenstadt hat in diesem Zusammenhang die zwei Nachbargemeinden Markt Eggolsheim und Gemeinde Unterleinleiter angefragt, ob zur Abrundung des Gebietes Teilbereiche in der Gemarkung Tiefenstürmig einbezogen werden können. Insgesamt könnten auf dem Gebiet 5 bis 7 Windräder entstehen und eine Ergänzung zu dem bereits bestehenden Windpark darstellen.

Folgende Erläuterung zu dem Projekt des Marktes Heiligenstadt ist den Unterlagen zu entnehmen:

„Im Regionalplan Oberfranken-West wird bei der aktuellen Fortschreibung voraussichtlich das Gebiet südöstlich von Kalteneggolsfeld als Windvorrangfläche ausgewiesen (nachfolgend das „**Vorranggebiet Heiligenstadt – Kalteneggolsfeld**“ genannt). Die Gemeinde beabsichtigt, im Vorranggebiet einen Windpark bestehend aus mehreren Windenergieanlagen (nachfolgend „**WEA**“ genannt) sowie notwendiger Kranstell- und Montageflächen, Zuwegungen, Anschlussleitungen und elektrischer Infrastruktur (nachfolgend zusammenfassend der „**Windpark**“ genannt) zu errichten oder durch Dritte errichten zu lassen. Der Windpark soll durch eine Gesellschaft betrieben werden, an der sich die Grundstückseigentümer und die Bürger der Gemeinde finanziell beteiligen können (Bürgerwindpark).“

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim kann sich die Einbeziehung der Flächen in der Gemarkung Tiefenstürmig vorstellen. Eine Versammlung mit den Grundstückseigentümern ist kurzfristig abzuhalten. Zudem findet in Tiefenstürmig eine Bürgerversammlung zur Thematik statt.

Abstimmung: 14/6

11. Wünsche und Anfragen

11.1 Geplanter Abbau öffentlicher Telekommunikationsstandorte

Die Telekom informiert über den geplanten Abbau öffentlicher Telekommunikationsstandorte:

„Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

gemäß meinem Telefonat von heute möchte ich Ihnen unsere Auflistung zum geplanten Abbau der Telekommunikationsstandorte in ihrer Marktgemeinde übermitteln.

Es betrifft die unrentablen öffentlichen Telekommunikationsstelle in:

- Eggolsheim, Hauptstraße
Münztelefon in Telefonhäuschen (Ersterrichtung: 02.11.1970)
- Eggolsheim OT Neuses a.d.Reg., Bamberger Str. 2
Münztelefon in Telefonhäuschen (Ersterrichtung: 18.05.1971)
- Eggolsheim OT Rettern, Kanzelstr.
Basistelefon ohne Wetterschutz (Ersterrichtung: 28.09.1972)
- Eggolsheim OT Bammersdorf, Jägersburger Str. 27
Basistelefon ohne Wetterschutz (Ersterrichtung: 04.08.1970)

- Eggolsheim OT Weigelshofen, Mühlwiesenweg 1
Basistelefon ohne Wetterschutz (Ersterrichtung: 06.12.1971)
- Eggolsheim OT Unterstürmig, Schießbergstr. 7
Basistelefon ohne Wetterschutz (Ersterrichtung: 28.08.1973)

Diese öffentlichen Telekommunikationsstellen waren seit ihrer Ersterrichtung die Wegbereiter der privaten Telekommunikation in Ihrer Kommune. Heute hat sich die Telekommunikationswelt gänzlich geändert:

- Vollversorgung mit privaten Telefonanschlüssen
- Kostengünstigere oder zumeist sogar kostenlose Telefoniermöglichkeit über Telefon-Flatrate oder IP-Telefonie von zu Hause aus
- Eine aus statistischer Sicht 150 %ige Ausstattung jedes Bürgers mit einem Mobiltelefon (insbesondere der jüngeren Generation), der Gäste in den Kommunen und der Durchreisenden
- Substitution der mündlichen Telekommunikation durch neue Kommunikationsformen wie SMS, MMS, E-Mail, Facebook, Twitter und andere Communities
- Telefonkarten sind als Bezahlmedium bei öffentlichen Telekommunikationsstellen fast ganz aus dem Gebrauch gekommen.
- Eine ggf. geänderte Straßenverkehrsführung hat ebenfalls örtliche Auswirkungen auf den Telefonierbedarf.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Niebler“

Gegen den geplanten Abbau der Standorte werden angesichts der sehr geringen Nutzung keine Bedenken erhoben.

11.2 Information über die Breitbandstrategie der Bayer. Staatsregierung – Pressemitteilung der Bayer. Staatskanzlei

Die Verwaltung hat bei der Regierung von Oberfranken nachgefragt wegen der neuen Möglichkeiten der Breitbandförderung. Es wurde der aktuelle Stand mitgeteilt und von der Verwaltung zusammengestellt. Dieses Informationspapier wurde heute an alle Mitglieder des Marktgemeinderates verteilt.

Aussage der Regierung: Es ist noch nicht bekannt, wann Anträge gestellt werden können, da Verfahrensabläufe und Ausführungsverordnungen fehlen.

Die Verwaltung wird fortlaufend wegen der Breitbandförderung bei der Förderstelle nachfragen.

11.3 Information von Peter Kopanske über den neuen Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach dem Rücktritt von Manfred Schindler aus dem Marktgemeinderat musste auch der Vorsitz im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss neu besetzt werden. Gemeinderatsmitglied und Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses Peter Kopanske informierte hierüber und teilte folgendes Ergebnis mit:

1. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses: Peter Kopanske
2. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses: Dorothea Göller

11.4 Sachverhaltsdarstellung zum TOP 8 mit seinen Unterpunkten aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Marktgemeinderatssitzung

Nach einer ersten Sachverhaltsdarstellung bezüglich der nichtöffentlichen Behandlung von Tagesordnungspunkten in der vergangenen Sitzung des Marktgemeinderates durch Gemeinderatsmitglied Peter Eismann beschuldigte dieser den 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann, durch seine Aussage in der letzten Sitzung – er habe mit einem Antrag auf öffentliche Behandlung des TOP 8 mit seinen Unterpunkten aus dem nichtöffentlichen Teil der vergangenen Marktgemeinderatssitzung gerechnet und sich deshalb beim Landratsamt, Herrn Dier, hierüber informiert und die Richtigkeit der nichtöffentlichen Behandlung dieses TOP bestätigen lassen – die Unwahrheit gesprochen zu haben. Gemeinderatsmitglied Peter Eismann suchte nach eigenen Angaben Herrn Dier am Landratsamt zusammen mit RA Hofmann auf und fragte diesbezüglich nach. Nach eigenen Angaben erklärte Herr Dier, dass ein solches Gespräch mit dem Bürgermeister nicht standfand.

Aufgrund dieser Beschuldigung legte der 1. Bürgermeister den Sachverhalt offen dar. Die verlesenen Schriftstücke in dieser Angelegenheit, aus denen zitiert wurde, sind der Niederschrift vollständig beigelegt. Über den Sachverhalt wurde intensiv und mit gegenseitigen Vorhaltungen diskutiert. Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

Petra Mackedanz

An: Marktgemeinderat
Betreff: Marktratssitzung vom 15.05.2012
Anlagen: FT-MGR.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

ich informiere Sie hiermit über nachfolgenden Sachverhalt:

Bei einem heute Morgen geführten Telefonat mit dem Juristen des Landratsamtes, Herrn Dier, bin ich darüber informiert worden, dass sich Peter Eismann und Michael Hofmann beim Genannten informiert haben, ob Anweisung gegeben worden wäre, den Tagesordnungspunkt 8 mit seinen Unterpunkten aus der letzten Sitzung nichtöffentlich behandeln zu müssen. Dies hat Herr Dier natürlich wahrheitsgemäß verneint. Dies habe ich auch in der Sitzung nicht ausgesagt.

Hintergrund für die nichtöffentliche Behandlung war der Wunsch des Landrates bei der Gemeindebesichtigung am 8. Mai 2012, die Bereitschaft für das Ausweichquartier Lindner für die Realschule erst intern zu klären. Landrat Glauber hat mir heute Morgen telefonisch bestätigt, dass er sich mit seiner Aussage auf eine nichtöffentliche Behandlung verlassen hat. Bei seinem Wunsch nach nichtöffentlicher Klärung des Sachverhaltes waren die Herren Dier (Jurist) und Neuner (Kreisbaumeister) mit anwesend. Deshalb habe ich mich auf diese mit bezogen. Dies können die Herren auch bestätigen. Vor diesem Hintergrund bin ich im Interesse des Marktes Eggolsheim und des Landkreises Forchheim so vorgegangen und habe damit auch richtig gehandelt. Dies wurde mir bestätigt.

Nicht richtig gehandelt haben vielmehr diejenigen Marktgemeinderäte (derjenige Marktgemeinderat) der/die im Anschluss an die Sitzung der Presse (Gernot Wild vom FT) mitgeteilt haben/hat, dass der Badesees aufgegeben sei. Gerade angesichts der mit viel gemeinsamen Engagement formulierten Bedingungen für die Aufgabe des Badesees gegenüber den Naturschutzverbänden ist das Öffentlichmachen sofort nach der nichtöffentlichen Sitzung eine Schwächung der Verhandlungsposition des Marktes Eggolsheim und damit ein Schaden für unsere Gemeinde. Ich lasse Herrn Dier vom Landratsamt prüfen, wie ich gegen diese Vorgehensweise rechtlich einschreiten kann. Politisch und wirtschaftlich halte ich das Vorgehen für katastrophal.

Mit freundlichen Grüßen
Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister



Markt Eggolsheim
Hauptstr. 27
91330 Eggolsheim
Tel.: +49 (0)9545 444 13
Fax: +49 (0)9545 444 88
e-mail: mackedanz@eggolsheim.de
homepage: www.eggolsheim.de

Petra Mackedanz

An: Frithjof.Dier@lra-fo.de
Betreff: nichtöffentliche Marktratssitzung am 15.05.2012 in Eggolsheim
Anlagen: LRA Dier - MGR Auszug Niederschrift TOP 8.doc; LRA-Dier-FT-Artikel.pdf

*H. Leber 2. Akt
31.05.12*

JZ

Sehr geehrter Herr Dier,

⇒ Bitte mal bei H. Dier wegen Selbsterhebung nachlesen!

In der Anlage schicke ich Ihnen den Auszug aus der Niederschrift zum strittigen Tagesordnungspunkt 8. Auf der Grundlage des Schreibens der 14 Markträte bin ich zum Schluss gekommen, das gesamte Schreiben nichtöffentlich zu behandeln und nicht in Einzelteile zu zerlegen. Mehrere Punkte waren eindeutig nichtöffentlich zu behandeln, weil es sich um Grundstücksangelegenheiten mit entsprechender Beteiligung Dritter handelt.

Dies trifft auch zu auf die weiteren Überlegungen bezüglich des Lindner-Gebäudes. Wegen dieses Punktes habe ich tatsächlich die Aussage getroffen, dass auch das Landratsamt eine nichtöffentliche Behandlung wünscht. Ich habe dieses gefolgert aus dem Gespräch am Ende der Gemeindebesichtigung, als Herr Landrat Glauber darum bat, dass der Markt Eggolsheim zunächst intern klären solle, ob für die Auslagerung der Realschule das Lindner-Gebäude in Frage kommt. Aus dieser Bitte habe ich natürlich abgeleitet, diesen Punkt nichtöffentlich zu behandeln, wozu ich auch voll und ganz stehe.

Soeben habe ich mit Herrn Landrat Reinhard Glauber telefoniert, der mir dies auch bestätigt hat. Insofern bezog sich Ihre Namensnennung, die des Kreisbaumeisters und des Landrats auf den vom Landrat geäußerten Wunsch der internen Behandlung in Eggolsheim.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorwurf, ich hätte den Marktgemeinderat belogen auch aus Sicht des Landratsamtes meines Erachtens zurückzuweisen.

Ich selbst werde noch heute ein Schreiben an den Marktgemeinderat diktieren, in dem ich den Sachverhalt in gleicher Weise schildere.

Wenn Sie sich in der Niederschrift noch den Punkt bezüglich Lidl-Ansiedlung ansehen möchten und gleichzeitig die Berichterstattung aus dem Marktgemeinderat im FT vom vergangenen Samstag lesen (siehe Anlage), dann können Sie sehr leicht die ausmachen, die tatsächlich unsauber arbeiten. Gleich im Anschluss an die Sitzung wurde nämlich gegenüber der Presse aus der nichtöffentlichen Sitzung berichtet. Beraten Sie mich bitte, wie ich dagegen vorgehen kann. Es entsteht hier ein echter Schaden für den Markt Eggolsheim, weil die Verhandlungsposition gegenüber den Naturschutzverbänden entscheidend geschwächt wurde.

Abschließend darf ich Sie bitten, den Sachverhalt eng mit Landrat Glauber abzustimmen. Ich baue dabei auf Ihre juristische Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
 Claus Schwarzmann
 1. Bürgermeister



Markt Eggolsheim
 Hauptstr. 27
 91330 Eggolsheim
 Tel.: +49 (0)9545 444 13
 Fax: +49 (0)9545 444 88
 e-mail: mackedanz@eggolsheim.de
 homepage: www.eggolsheim.de



Abdruck

*Info im KGR
am 18.06.12
SZ*

**Landratsamt
Forchheim**

Kommunalaufsicht

Landratsamt Forchheim, 91289 Forchheim

Herrn
Peter Eismann
Bahnhofstraße 20
91330 Eggolsheim



Auskunft erteilt: Frau Sabine Mauser
Dienststelle: 91301 Forchheim, Steinbühlstraße 7
Zimmer: 001, KC
Telefon: 09191 86-2101
Telefax: +49 9191 8682101
E-Mail: sabine.mauser@lra-fo.de

Unser Zeichen: 21 - 0243
Datum: 25.05.2012

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ihre Beschwerde wegen der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Eggolsheim am 15.05.2012

Sehr geehrter Herr Eismann,

aufgrund Ihrer Vorsprache am 18.05.2012 haben wir die Sach- und Rechtslage hinsichtlich der nichtöffentlichen Behandlung von Tagesordnungspunkten in der Sitzung des Marktgemeinderates Eggolsheim vom 15.05.2012 überprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Grundsätzlich finden sämtliche Sitzungen des Gemeinderates öffentlich statt, außer es stehen Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner entgegen.

Zumindest der Tagesordnungspunkt 8.3.2 (Beschlussfassung über die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer) hätte demzufolge in öffentlicher Sitzung behandelt werden müssen.

Die Tagesordnungspunkte 8.1 und 8.2 enthalten sowohl öffentliche als auch nichtöffentliche Themen. Hier hätte die Behandlung der angesprochenen Themen aufgesplittet werden können bzw. das Schreiben der 14 Markträte öffentlich dargestellt werden können und die Antwort der Verwaltung dann nach Themengebieten jeweils öffentlich bzw. nichtöffentlich. Insbesondere aber die Antwort der Gemeindeverwaltung unter Punkt 8.2 und damit auch 8.3.1 – 8.3.4 zum Thema Lidl-Ansiedlung, Lindner-Areal und Kiesabbau sind aber zutreffend nichtöffentlich verhandelt worden, weil es sich hier um Angelegenheiten im Zusammenhang mit Grundstücksangelegenheiten bzw. Mietverträgen handelt.

 **metropolregion nürnberg**
Regionale Wirtschaftsregion

Sprechzeiten
Mo, Do 08:00 – 17:00 Uhr
Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Bushaltestelle: Paradeplatz

Kfz-Zulassung
zusätzlich
Di, Mi 08:00 – 16:30 Uhr

Telefon
09191 86-0
Telefax
09191 86-1308

E-Mail
poststelle@lra-fo.de
Internet
www.lra-fo.de

Bankverbindungen
3 343 Sparkasse Forchheim BLZ 763 610 40
265 878 86 Postbank Nürnberg BLZ 780 100 85
213 Volksbank Forchheim BLZ 763 910 00
1 819 500 Vereinigte Raiffeisenbanken BLZ 770 664 01

In der Literatur und Rechtsprechung ist allerdings umstritten, ob der Verstoß gegen Art. 52 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 GO nur einen Verstoß gegen eine Ordnungsvorschrift darstellt, der keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gültigkeit des Beschlusses hat oder ob der Verstoß zur Ungültigkeit des Beschlusses führt. Wird die Öffentlichkeit zu Unrecht von der Sitzung ausgeschlossen, so war dies nach bislang herrschender Rechtsmeinung lediglich eine Ordnungswidrigkeit.

Mit Urteil vom 26.1.2009 – 2 N 08.124 erklärte jedoch der Baurechtssenat des BayVGH eine in nichtöffentlicher Sitzung beschlossene Vorkaufssatzung wegen Verstoßes gegen Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO („gravierender Verstoß gegen tragende Verfahrensprinzipien der Kommunalverfassung“) für unwirksam. Das VG Bayreuth allerdings führte mit rechtskräftigem Beschluss vom 16.02.2009, Az.: B 2 E 08.1234 aus, dass es dieses Urteil nicht auf Gemeinderatsbeschlüsse für übertragbar hält, die Allgemeinverfügungen betreffen. Ein Verstoß gegen Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO hätte nur bei Normsetzungsakten die Ungültigkeit des Beschlusses zur Folge.

Da weitere Rechtsprechung in diesem Zusammenhang nicht ergangen ist und die herrschende Rechtsmeinung überwiegend von einer Ordnungsvorschrift ausgeht, sehen wir von einem rechtsaufsichtlichen Einschreiten ab. Die Gemeinde erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis und weiteren Beachtung.

Wir weisen jedoch noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass seitens des Landratsamts keine Weisung oder Empfehlung hinsichtlich der Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung erfolgt war. Es war lediglich die Rede davon, dass bestimmte Punkte im Markt noch intern geklärt werden müssten. Dies beinhaltet jedoch nicht automatisch die rechtliche Verpflichtung, bestimmte Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandeln zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dier

In Abdruck

Markt Eggolsheim

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weiteren Beachtung



Landratsamt Forchheim, 91299 Forchheim

Herrn
Ersten Bürgermeister
Claus Schwarzmann
Markt Eggolsheim
Hauptstraße 27
91330 Eggolsheim



*Jupp Karm
am 18.06.12*
**Landratsamt
Forchheim**

Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Frau Sabine Mauser
Dienststelle: 91301 Forchheim, Steinbühlstraße 7
Zimmer: 001, KC
Telefon: 09191 86-2101
Telefax: +49 9191 86882101
E-Mail: sabine.mauser@lra-fo.de

Unser Zeichen: 21 - 0241.03
Datum: 25.05.2012

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 21.05.2012 (Mail)

Nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Eggolsheim am 15.05.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schwarzmann,

Grundsätzlich sind sämtliche ehrenamtlich tätige Gemeindebürger – also auch Gemeinderatsmitglieder – gehalten, über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren (Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GO). Von großer Bedeutung ist die Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder des Gemeinderats bei solchen Angelegenheiten, die nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Bei einer schuldhaften Verletzung der Verschwiegenheitspflicht kann ein Ordnungsgeld festgesetzt werden (Art. 20 Abs. 4 Satz 1 GO), disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen Gemeinderatsmitglieder sind nicht möglich.

Da man bei der Weitergabe von Fakten aus nichtöffentlicher Sitzung an die Presse zumindest von grober Fahrlässigkeit wenn nicht sogar von Vorsatz ausgehen muss, besteht darüber hinaus ggf. auch ein Haftungsanspruch, wenn der Gemeinde dadurch ein Schaden entstanden ist. Voraussetzung ist jedoch, dass dem Markt tatsächlich ein bezifferbarer Schaden entstanden ist.

Mit freundlichen Grüßen


Dier

 metropolregion nürnberg

Sprechzeiten
Mo, Do 08:00 – 17:00 Uhr
Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Bushaltestelle: Paradeplatz

Kfz-Zulassung
zusätzlich
Di, Mi 08:00 – 15:30 Uhr

Telefon
09191 86-0
Telefax
09191 86-1308

E-Mail
poststelle@lra-fo.de
Internet
www.lra-fo.de

Bankverbindungen
3343 Sparkasse Forchheim BLZ 783 510 40
255 878 56 Postbank Nürnberg BLZ 760 100 85
213 Volksbank Forchheim BLZ 783 910 00
1 819 500 Vereinigte Raiffeisenbanken BLZ 770 884 61

Nach der Geschäftsordnung wurde der Antrag auf Sitzungsende gestellt. Die Fortsetzung des nichtöffentlichen Teils erfolgt durch neue Ladung mit der nächsten Marktgemeinderatssitzung am 03. Juli.

Holger Arneth
Schriftführerin

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister